

Die Coloniae Casinum.

Unter den in der Zeit der freien Republik von Rom gegründeten Colonien figurirt seit langer Zeit Casinum, auf Grund folgender Worte des Livius 9, 28:

Suessa et Pontiae eodem anno coloniae deductae sunt — — et Interamnam ac Casinum ut deduceretur colonia senati consultum factum est. Sed triumviro creavere ac misere colonorum quattuor milia insequentes consules M. Valerius P. Decius.

Diese Colonie ist sehr unbequem. Sie fehlt in dem vollständigen Verzeichniß der im J. 545 v. St. bestehenden lateinischen Colonien; also müßte sie eine Bürgercolonie gewesen sein. Allein diese lagen, so weit sie beglaubigt sind, alle am Meer; weshalb eine späte, aber sehr achtbare Autorität (Siculus Flaccus p. 135 Rasm.) geradezu sagt: colonias omnes maritimas appellaverunt: wobei man sich erinnern muß, daß den lateinischen Colonien die Benennung colonia nur abusiv zukommt. In der That wird, wer z. B. das mabvigsche Verzeichniß der Colonien mustert, außer den sicheren lateinischen und den maritimae civium bei den übrigen Grund genug zum Zweifel finden; es sind Cora, Pometia, Velitrae, Ladici,

Bitellia, Satricum, Aesulum, deren Colonialqualität sämmtlich auf sehr unsicheren und meistens der Fabelzeit angehörigen Berichten beruht und leicht durch Verwechslung der Colonieanlagen mit der Stationirung von Besatzungen oder der Ertheilung der civitas sine suffragio u. s. f. sich erklären läßt. Erst seit dem J. 570, wo man das gallische Gebiet zu colonisiren anfangt, kommen Bürgercolonien im Binnenlande vor. — Die Angabe über Casinum dagegen läßt sich so nicht beseitigen, sondern beruht offenbar auf einer guten annalistischen Notiz. Etwas auffallend ist es freilich, daß Velleius (I, 14) und Diodor (19, 105) nur von Interamna wußten, nicht von Casinum; wobei der letztere sich wunderbarlich so ausdrückt:

ἀπέστειλαν δὲ καὶ τῶν πολιτῶν εἰς ἀποικίαν, καὶ κατῴκισαν τὴν προσαγορευομένην Ἰντέραμναν.

Interamne ist doch wahrlich kein Beinamen! Wohl aber erwartet man dazu einen, denn es gab bekanntlich drei Städte dieses Namens in Italien, von denen hier die am Liris gelegene gemeint ist (Liv. 10, 36). Diese hieß zum Unterschied von der gleichnamigen etruskischen und präattianischen Stadt Interamna Lirinas oder, wie Plinius sie auch nennt, Succasina, weil sie am Liris nicht weit von Casinum lag, und einer dieser Beinamen scheint bei Diodor ausgefallen zu sein. — Aber auch Livius kann die oben abgedruckten Worte so nicht geschrieben haben; er spricht offenbar nicht von zwei Colonien, sondern von einer einzigen, und insofern hatten die älteren Herausgeber nicht Unrecht zu schreiben ut deducerentur coloniae; nur wäre dann auch quaterna milia nöthig gewesen. Die Handschriften geben aber etwas anderes als was Alfchefski in den Text gesetzt hat; nämlich:

et internam casinam (oder casinum) ut deduceretur colonia und es ist wohl einleuchtend, daß in casinam oder casinum nicht die Stadt Casinum zu suchen ist, sondern die nähere Bezeichnung von Interamna, Plinius' Succasina. Ob dies herzustellen ist oder ob Livius Interannam Casinam oder Casinalem schrieb, getraue ich mir nicht zu entscheiden; der Sache nach kommt darauf auch weiter nichts an.

Zürich.

Eh. Mommsen.